

Einzelgenehmigung von LKW der Klassen N2 und N3 (Euro IV)

Voraussetzungen:

LKW über 3500 kg hz. Gesamtgewicht, die bereits in einem EU-Land zugelassen waren:

- Abgas: EWG 88/77 i.d.F. 91/542 (Euro I)
- Betriebsgeräusch: max. 84 dB(A) Fahrgeräusch bei Motorleistung von 150 kW oder mehr

LKW über 3,5 Tonnen hz. Gesamtgewicht, die **noch nicht** bzw. in Nicht-EU-Ländern **zugelassen** waren:

- Abgas: 2005/55/EG i.d.F. 2005/78/EG + 2006/51/EG (**Euro IV**)
- Betriebsgeräusch: EWG 70/157 i.d.F. 2007/34/EG

über 12000 kg hz. Gesamtgewicht (N3): Verlangsamereinrichtung
über 3500 kg hz. Gesamtgewicht (N2, N3): ABV (Antiblockiervorrichtung)
gültige Prüfung des Fahrtschreibers/Kontrollgerätes gem. §24 KFG 1967 bzw. des
Geschwindigkeitsbegrenzers gem. §24a KFG 1967

Erforderliche Unterlagen:

Neufahrzeuge:

- technisches Datenblatt des Fahrzeugherstellers bzw. Generalimporteurs.
- Wiegeschein über Eigengewicht bzw. Achslasten

Gebrauchtfahrzeuge:

- Nachweis der erstmaligen Zulassung (ausländische Fahrzeugpapiere, Typenschein)
- Gebrauchsanweisung, wenn vorhanden
- Wiegeschein über Eigengewicht bzw. Achslasten, wenn nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen.

weitere für alle Fahrzeuge:

- a) 4 Lichtbilder (jeweils 2 von vorne links sowie hinten rechts) mind. 7 x 7 cm
- b) Besitznachweis (Kaufvertrag, Rechnung)
- c) Der Besitzer (mit Wohnsitz in Oberösterreich) oder eine schriftlich bevollmächtigte Person muss den Antrag stellen (bei Firmen genügt ein Firmenstempel)

Kosten: ca. 130,- Euro (abhängig von den erforderlichen Beilagen)

Terminvereinbarung bzw. Änderung unter Tel.: 0732 7720 13575

Zur Beachtung: Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Termines werden Ihnen die angefallenen Kosten verrechnet !